

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2726/2025**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 15.07.2025

Amt: Rechtsamt
Aktenzeichen/Telefon: 30 275-24 (100)
Verfasser/-in: Bergemann, Julia, Nst. 2450

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Gießen - Antrag des Magistrats vom 15.07.2025

Antrag:

„Als stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Gießen wird auf die Dauer von 5 Jahren gewählt:

Herr Dr. Eckhard Bröckmann, Heinrich-Ritzel-Straße 14, 35396 Gießen“

Begründung:

Der Präsident des Amtsgerichts hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Schiedsmanns, Herrn Gerhard Greilich, zum 03.06.2025 abgelaufen ist und eine Neuwahl durchzuführen ist.

Herr Greilich selbst hat bekanntgegeben, dass er für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung steht.

Die Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau oder eines stellvertretenden Schiedsmanns erfolgt auf die Dauer von 5 Jahren durch die Stadtverordnetenversammlung. Bis zum Amtsantritt der gewählten Person bleibt die bisherige stellvertretende Schiedsperson im Amt. Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Nach § 3 Abs. 2 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes (HSchAG) kann das Amt nicht bekleiden,

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder als Polizeivollzugsbeamtin oder als Polizeivollzugsbeamter tätig ist.

In das Amt soll gem. § 3 Abs. 3 HSchAG nicht berufen werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamts, bei Gemeinden mit mehreren Schiedsämtern nicht in der Gemeinde wohnt;
3. durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Nach § 4 Abs. 3 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes soll der Magistrat der Universitätsstadt Gießen die bevorstehende Wahl in Verbindung mit dem Hinweis darauf, dass sich interessierte Personen zur Wahl stellen können, in geeigneter Form bekanntmachen. Auf eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung in den beiden Gießener Tageszeitungen sowie auf der Internetseite der Universitätsstadt Gießen sind keine Bewerbungen eingegangen.

Bewerber/innen können vom Magistrat oder aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung benannt werden. Nach § 82 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte hat der Ortsbeirat ein Vorschlagsrecht. Die dem Schiedsamtbezirk Gießen zugehörigen Ortsbeiräte Allendorf, Kleinlinden, Rödgen und Wieseck wurden entsprechend informiert. Der Ortsbeirat Wieseck hat in seiner Sitzung vom 15.05.2025 folgenden Bewerber vorgeschlagen:

Dr. Eckhard Bröckmann, geb. 19.06.1953,
(Physiker)
wohnhafte: Heinrich-Ritzel-Straße 14, 35396 Gießen

Die Wahl erfolgt nach Stimmenmehrheit durch die Stadtverordnetenversammlung. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder

Handaufheben abgestimmt werden. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen (§ 55 Abs. 1, 3 und 5 HGO).

Nach § 4 des Hessischen Schiedsamtgesetzes bedarf es zur Wahl einer Schiedsfrau oder eines Schiedsmanns der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Anlagen:

Merkblatt Schiedsamt

B e c h e r (Oberbürgermeister)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- ☐ beschlossen
- ☐ ergänzt/geändert beschlossen
- ☐ abgelehnt
- ☐ zur Kenntnis genommen
- ☐ zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift